

# Neue Abgaskampagne Touareg 7p 4.2 tdi

Beitrag von „Thotti“ vom 17. Juli 2020 um 07:29

Das gleiche Schreiben traf gestern auch bei mir ein.

Selbstverständlich werde ich das Update NICHT durchführen lassen, zudem ist es ja rein freiwillig.

Und noch entscheidet nicht VW, was an an meinem Wagen durchgeführt wird.

Auch das KBA schreibt von einer "freiwilligen" Maßnahme. Macht man es nicht, besteht weder die Gefahr des Erlöschens der Betriebserlaubnis noch eines Fahrverbotes.

Da ich mich einer Sammelklage der RA Gansel angeschlossen habe, bat ich auch dort um Stellungnahme.

Die Antwort kam prompt, ich zitiere aus der Mail:

"...

*vielen Dank für Ihre Anfrage. Grundsätzlich sollte das Software Update so spät wie möglich aufgespielt werden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Software Update zu weiteren Mängeln führen kann. Daher empfehle ich Ihnen, ein Aufspielen des Software Updates zu verweigern.*

*Erst wenn das Landratsamt die Stilllegung androht, besteht Handlungsbedarf.*

*Sollte ein Termin beim TÜV in Kürze anstehen, so weisen Sie den TÜV darauf hin, dass Sie sich gerade im Klageverfahren mit dem Hersteller befinden...."*

To be continued....